



GRUPPE FÜR EINE SCHWEIZ OHNE ARMEE

Schweizer Waffenexporte 1998 – 2004

**Dokumentation der Gruppe für
eine Schweiz ohne Armee zu den
schweizerischen Waffenexporten
zwischen 1998 und 2004.**

Erstellt im Mai 2005

Rüstungsgüterausfuhren aus der Schweiz, 1998-2004

1. Das Wichtigste in Kürze

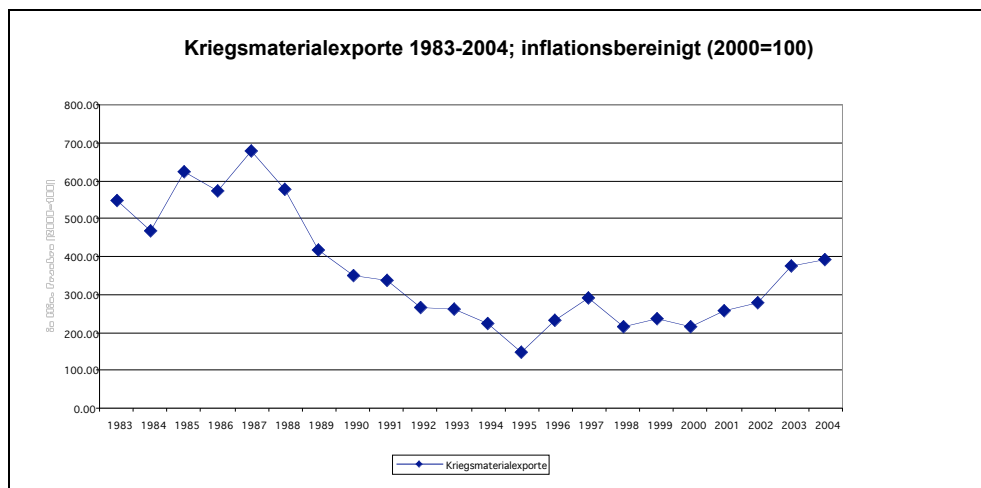
1998 wurden die Rüstungsausfuhren aus der Schweiz neu geregelt (Kriegsmaterialgesetz KMG 1996; Güterkontrollgesetz GKG 1996). Seither sind die Kriegsmaterialausfuhren um 82% angestiegen. 2004 exportierten schweizerische Rüstungsunternehmen Kriegsmaterialien für rund 402 Mio. Franken.¹ Damit erreichten die Kriegsmaterialausfuhren den höchsten Stand seit 1989. Bezüglich der Ausfuhren von Gütern, die dem Güterkontrollgesetz unterstehen, besteht eine hohe Intransparenz. Diese betragen schätzungsweise aber mindestens 3 Mia. Franken.

Nicht enthalten in den Zahlen bezüglich Kriegsmaterialausfuhren sind ferner die Übertragung von Immaterialgüterrechten (Lizenzgeschäfte).

Ein Grossteil der Zunahme bei den Kriegsmaterialausfuhren ist auf den Zuwachs der Ausfuhren in Länder Afrikas und in den Nahen Osten zurückzuführen.

2. Entwicklung der Kriegsmaterialausfuhren zwischen 1983 und 1997 sowie zwischen 1998 und 2004

1995 erreichten die schweizerischen Kriegsmaterialausfuhren einen Tiefststand. Der kontinuierliche Rückgang seit 1989 lässt sich einerseits mit dem Ende des Kalten Krieges und den damit zusammenhängenden internationalen Abrüstungsbemühungen erklären. Andererseits dürfte auch die Initiative für ein Verbot der Kriegsmaterialausfuhr (vgl. Punkt 3) die Behörden zu einer restriktiveren Politik resp. die Rüstungsindustrie zu grösserer Zurückhaltung bewogen haben. Von 1997 auf 1998 sackten die Kriegsmaterialausfuhren um rund ein Viertel ab. Dieser Rückgang dürfte nicht zuletzt durch die engere Fassung des Begriffs „Kriegsmaterial“ im KMG 1996 (Inkrafttreten am 1. April 1998) bedingt sein (vgl. Punkt 3). Seither sind die Ausfuhren wieder im Steigen begriffen. Zwischen 1998 und dem Jahr 2004 haben die Ausfuhren von Kriegsmaterial um 82% zugenommen (inflationsbereinigt; 1998=100).² Schweizerische Rüstungsunternehmen exportierten im Jahr 2004 Kriegsmaterialien für rund 402 Mio. Franken. Damit erreichten die Kriegsmaterialausfuhren den höchsten Stand seit 1989.



¹ Das seco veröffentlicht seit 1998 jährlich eine Statistik zur den Ausfuhren von Kriegsmaterialien; zugänglich über die Homepage des seco: www.seco.admin.ch/aussenwirtschaft/Kriegsmaterial.

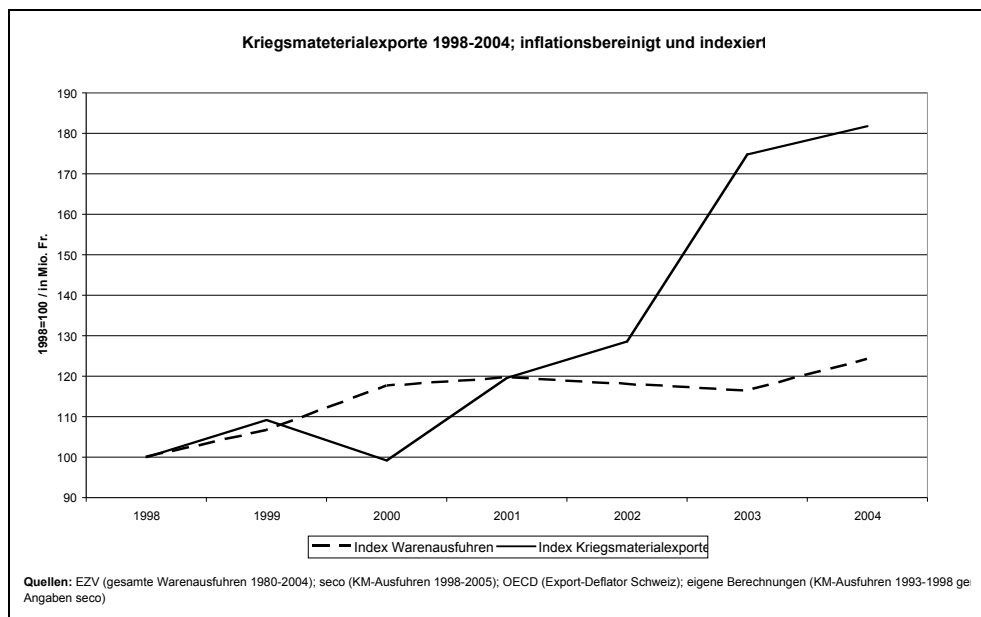
² Die Ausfuhren in diesem Facts-Sheet beziehen sich auf die vom seco seit 1998 veröffentlichten Zahlen. Darin **nicht** enthalten sind Güter, die dem GKG unterstehen sowie die Übertragung von Immaterialgütern (Lizenzgeschäfte).

In der nachfolgenden Tabelle sind die Kriegsmaterialausfuhren nominal und real (1998=100), d.h. inflationsbereinigt, und indiziert (1998=100) angegeben.

Kriegsmaterialausfuhren aus der Schweiz (nominal, real) zwischen 1998 und 2004							
in Mio. Fr.							
Jahr	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004
Nominal	212.7	230.5	213.6	258.2	277.7	379.1	402.4
Real (1998=100)	212.7	232.2	210.8	254.2	273.8	371.7	386.8
Index	100.0	109.2	99.1	119.5	128.7	174.7	181.8

Quelle: seco (nominal); real berechnet (Export-Deflator Schweiz; OECD)

Im selben Zeitraum ist der schweizerische Aussenhandel um rund 24% gewachsen. Der Export von Kriegsmaterialien ist somit im Vergleich zum gesamten Aussenhandel stark überproportional gestiegen. Die Daten, die der nachfolgenden Grafik zu Grunde liegen, wurden einerseits inflationsbereinigt (Export-Deflator Schweiz), andererseits indiziert (1998=100).



3. Rückgang der Kriegsmaterialausfuhren im Jahr 1998: der engere Kriegsmaterialbegriff im revidierten KMG

Bis 1997/8 waren Rüstungsausfuhren aus der Schweiz durch das Kriegsmaterialgesetz von 1972 (KMG 1972) geregelt. 1991 lancierte die SPS die Initiative „für ein Verbot der Kriegsmaterialausfuhr“. Als indirekten Gegenvorschlag zur Initiative veranlasste der Bundesrat eine Neuregelung der Rüstungsausfuhren mit der Revision des KMG 1972 und dem Neuerlass des Güterkontrollgesetzes (GKG). Die Initiative wurde in der Volksabstimmung von Herbst 1997 klar abgelehnt. Seit dem 1.4.1998 (KMG) resp. seit dem 1.10.1997 (GKG) sind die Rüstungsexporte aus der Schweiz neu geregelt.

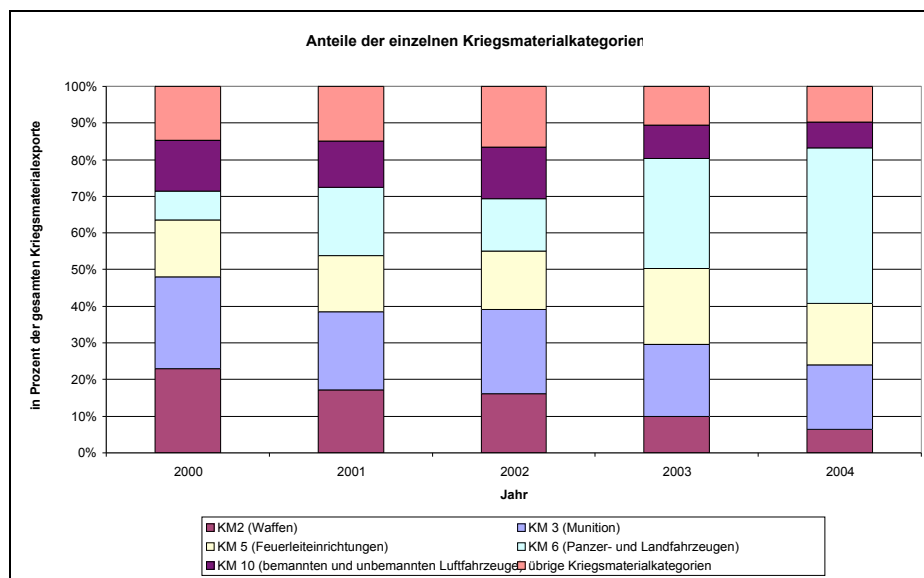
Mit der Revision des KMG wurde der Kriegsmaterialbegriff enger gefasst: Seit der Revision unterstehen dem KMG lediglich noch Materialien, die „spezifisch für militärische Zwecke“ konzipiert wurden (beispielsweise grosse Waffensysteme, Panzer, etc.). Material, das nicht speziell für militärische Zwecke konzipiert wurde, gilt gemäss KMG auch dann nicht als Kriegsmaterial, wenn es für militärische Zwecke verwendet werden kann (beispielsweise Trainingsflugzeuge für Militärpiloten, Software, etc.). Diese sogenannten „Dual-use-Güter“ (Güter, die sowohl zivil aber auch militärisch genutzt werden können) unterstehen dagegen dem weniger strengen Güterkontrollgesetz. Ebenfalls nicht dem KMG, dafür dem GKG unterstehen „besondere militärische Güter“ (militärische Güter ohne Kampfeigenschaften) wie beispielsweise Flugsimulatoren.

Begrifflich muss deshalb zwischen Rüstungsgütern und Kriegsmaterialien unterschieden werden. Spricht man von Kriegsmaterialien, so sind damit nur diejenigen Güter gemeint, die dem KMG unterstehen. Rüstungsgüter umfassen neben den Kriegsmaterialien auch Güter, die dem GKG unterstehen. Der Rückgang der Ausfuhren im Jahr 1998 lässt sich vermutlich auf die engere Fassung des Begriffs „Kriegsmaterial“ zurückführen.

Das Kriegsmaterialgesetz unterstellt Ausfuhren von Kriegsmaterial einer Bewilligungspflicht. Im Gegensatz zum Kriegsmaterialgesetz sind die Ausfuhren von Materialien, die dem Güterkontrollgesetz unterstehen, nur teilweise einzelfall-bewilligungspflichtig (vgl. Punkt 7). Zudem werden Entscheidungen largere Kriterien zu Grunde gelegt.

4. Stärkster Zuwachs bei Panzerfahrzeugen (KM-Kat. 6), Feuerleitrichtungen (KM-Kat. 5) und Munition (KM-Kat. 3).

Rund 90% Kriegsmaterialausfuhren entfallen auf die Kategorien 2 (Waffen ohne Faust- und Handfeuerwaffen), 3 (Munition für sämtliche Waffen), 5 (Feuerleitrichtungen) 6 (Munition) und 10 (Bemannte und unbemannte Luftfahrzeuge). Untenstehende Grafik verdeutlicht den relativen Anteil der einzelnen Kategorien am Total der jährlichen Kriegsmaterialausfuhren aus der Schweiz.



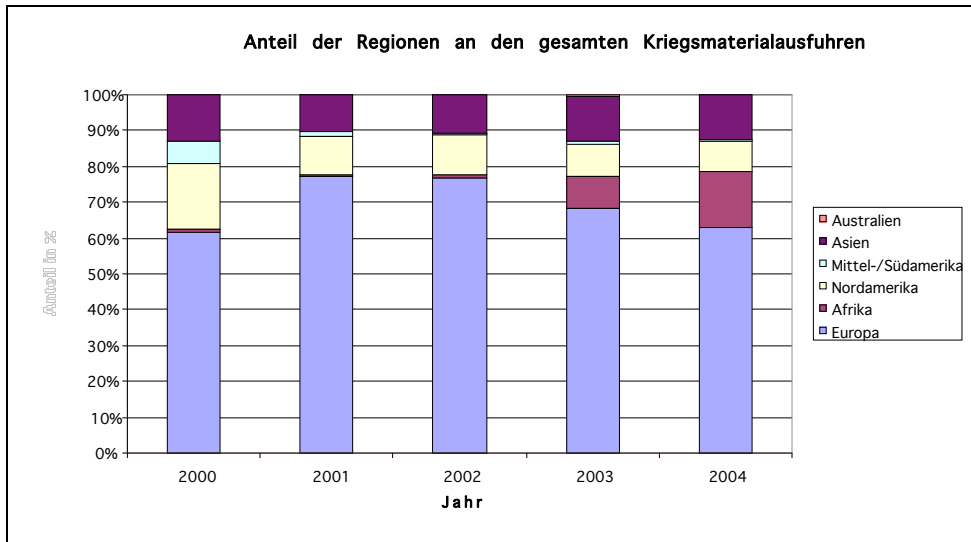
Den grössten und bedeutendsten Zuwachs verzeichneten zwischen 1998 und 2004 die Kategorien 3, 5 und 6. Insbesondere in den Jahren 2003 und 2004 stiegen die Ausfuhren von Panzer- und Landfahrzeugen³ markant an, was wahrscheinlich sowohl auf den Ver-

³ Empfängerländer von Materialien der Kategorie 6: Spanien, Schweden, Botswana (2003); Botswana, Irland, Spanien, Schweden, Deutschland, Arabische Emirate (2004).

kauf von gepanzerten Fahrzeugen der Mowag AG (Eagle, Piranha) als auch auf den Verkauf von überschüssigen Schützen- und Leopard-Panzern der Schweizer Armee zurückgeführt werden kann. Die Hersteller für Munition (RUAG) und Feuerleiteinrichtungen steigerten ihre Ausfuhren aber ebenfalls.

5. Starke Stellung auf dem europäischen Markt; Grossabnehmer USA und starker Anstieg in afrikanische Länder

Die Steigerung der Ausfuhren ist auf einen starken Anstieg der Lieferungen nach europäischen Ländern (zwischen 2000 und 2003) sowie auf eine massive Steigerung der Ausfuhren in afrikanische Länder (2003 und 2004) zurückzuführen. Bis ins Jahr 2002 waren die Ausfuhren nach afrikanischen Staaten marginal. Der markante Anstieg ist auf die Lieferung von Panzern nach Botswana zurückzuführen. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob mit dem Botswana-Geschäft eine Änderung der behördlichen Ausfuhrpolitik vollzogen wurde.



Zu den zwei grössten Abnehmern von schweizerischem Kriegsmaterial gehörten zwischen 1998 und 2004 Deutschland und die USA. Beide Länder zusammen hielten in dieser Zeitspanne einen Anteil von 30% an den schweizerischen Kriegsmaterialausfuhren. Die zehn wichtigsten Bezüger hielten zusammen einen Anteil von 74%. Weitere 26% entfielen auf diverse Staaten. In der nachfolgenden Tabelle sind die wichtigsten Bezüger von schweizerischem Kriegsmaterial der letzten sieben Jahre aufgeführt.

Die wichtigsten Abnehmer von schweizerischem Kriegsmaterial zwischen 1998 und 2004

1. Deutschland	20,5%	6. Irland	5,2%
2. USA	10,1%	7. Botswana	4,7%
3. Spanien	8,1%	8. Grossbritannien	4,4%
4. Österreich	7,1%	9. Malaysia	3,9%
5. Schweden	6,5%	10. Arabische Emirate	3,5%

6. Mögliche Gründe für den Anstieg der Kriegsmaterialausfuhren nach 1998

Die Gründe für die massive Zunahme der Kriegsmaterialausfuhren aus der Schweiz nach 1998 sind nicht zweifelsfrei eruierbar. Denkbar sind insbesondere folgende Gründe:

- **Erhöhung der nationalen Rüstungsbudgets**
Nach den Terroranschlägen des 11. Septembers auf das World-Trade-Center begann der globale Kampf gegen den Terrorismus. Im Nachgang wurden die Rüstungsbudgets einzelner Staaten zum Teil massiv erhöht.
- **Largere Handhabung des KMG durch die Schweizer Behörden**
Insbesondere die afrikanischen Staaten gehören seit 2003 zu wichtigen Kunden der Schweizer Rüstungsindustrie. Bis 2002 gelangte nur wenig Kriegsmaterial in afrikanische Staaten. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob die Behörden entwicklungspolitischen Gesichtspunkten künftig weniger Beachtung schenken.
- **Verkauf von altem Rüstungsmaterial**
In den letzten Jahren verkaufte die Schweizer Armee über die Armasuisse altes Rüstungsmaterial⁴, bekannt wurden insbesondere die Lieferungen von Panzern des Typs Leopard in die Arabischen Emirate. Möglich ist, dass die Steigerung der Kriegsmaterialausfuhren zu einem wesentlichen Teil auf den Verkauf von altem Rüstungsmaterial zurückzuführen ist.

7. Grössenordnung der Güterausfuhr gemäss GKG

Für die Ausfuhr von Gütern, die dem Güterkontrollgesetz unterstehen, sind keine detaillierten Statistiken vorhanden. Im Bericht über die Aussenwirtschaftspolitik 2004 werden nur ungenaue Angaben über das Ausmass solcher Exporte gemacht, wobei zwischen bewilligten Gesuchen und der Ausfuhr mittels Ordentlicher Generalausfuhrbewilligung (OGB) sowie Ausserordentlicher Generalausfuhrbewilligung (AGB) unterschieden wird:

- **bewilligte Ausfuhrgesuche**
Ausfuhren von Gütern, für die eine Einzelbewilligung erteilt wurde (ohne Güter, die mittels OGB und AGB exportiert wurden).
Güter im Bereich konventionelle Waffen: 228,4 Mio.
Güter im Nuklearbereich: 190,8 Mio.
Total 419,2 Mio.
- **Ordentliche Generalausfuhrbewilligung**
Mit einer OGB können Firmen unbeschränkt dem GKG unterstellte Güter in eines von definierten 27 Ländern ausführen. Zu diesen Ländern zählen die wichtigsten Handelspartner der Schweiz (Ost- und Westeuropa, Nordamerika, Australien, Neuseeland, Argentinien, Japan, Südkorea, Türkei).
- **Ausserordentliche Generalausfuhrbewilligung**
Mit einer AGB können in der Bewilligung festgelegte Güter (beispielsweise Verschlüsselungsgeräte) in ein beliebiges Land exportiert werden, also auch in jene Länder, die nicht zum engen Handelskreis der Schweizer Wirtschaft gehören und in denen unter Umständen Konflikte herrschen.

⁴ Die Armasuisse bietet Rüstungsmaterial (Kampfpanzer Leopard 2, Schützenpanzer, Kampfflugzeug Tiger) im Internet an. Das Material befindet sich gemäss Armasuisse „gutem Zustand“ und könne „weiter verwendet werden“ (Quelle: www.armasuisse.ch).

Im Aussenwirtschaftsbericht 2004 wird darauf hingewiesen, dass die Ausfuhren von Gütern mittels AGB und OGB „ein Mehrfaches“ gegenüber denjenigen mittels Einzelbewilligungen ausmachen. Es lässt sich somit schlussfolgern, dass die Ausfuhr von Dual-use-Gütern, besonderen militärischen Gütern, von Gütern des Nuklearbereichs – den Gütern, die dem GKG unterstehen – schätzungsweise 3 Milliarden Franken betragen.

8. Folgerungen

Durch die Neuregelung der Rüstungsausfuhren resp. durch die Aufteilung der Rüstungsausfuhren in Kriegsmaterialien auf der einen Seite und Dual-use-Gütern und besonderen militärischen Gütern auf der anderen Seite, entstand eine intransparente Situation: Das seco veröffentlicht heute lediglich detaillierte Zahlen zu den Kriegsmaterialausfuhren, nicht aber zu den Ausfuhren gemäss GKG. Diese müssten aber bekannt sein, um das Ausmass der gesamten Rüstungsgüterexporte aus der Schweiz abschliessend beurteilen zu können.

Ferner vergleicht das seco die Höhe der aktuellen Kriegsmaterialausfuhren mit denjenigen aus den 80er Jahren. Mit der Revision der Rüstungsgüterausfuhren im Jahre 1998 wurde der Begriff des Kriegsmaterials eingeschränkt. Der Vergleich des seco ist deshalb nicht aussagekräftig, da sich mit der Revision die Vergleichsbasis verändert hat.

Schliesslich weist das seco die Zahlen für die Übertragung von Immaterialgütern nicht aus. Die Übertragung von Immaterialgütern (Lizenzgeschäfte) unterstehen aber seit 1998 einer Bewilligungspflicht, die Höhe müsste bekannt sein.

Über die aktuelle Rüstungsausfuhrpolitik können folgende Aussagen gemacht werden:

- **Hohe Intransparenz bezüglich der Ausfuhren von Rüstungsgütern**
 - Die Höhe der Ausfuhren und die Empfängerländer von Gütern gemäss GKG ist nicht bekannt
 - Die Höhe von Lizenzgeschäften von schweizerischen Rüstungsfirmen ist nicht bekannt.

- **Unklare Gründe für die Zunahme der Kriegsmaterialausfuhren gemäss KMG**

Wieso die Ausfuhren in den letzten Jahren dermassen massiv zugenommen haben, ist nicht klar. Die in Kapitel 6 aufgeführten Gründe müssten genauer abgeklärt werden. Dafür sind aber zusätzliche Informationen von Seiten des seco nötig.